



Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN

JAGDPACHTZINS 2017

Kundmachung über die Aufteilung des Jagdpachtzinses 2017 der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen für das Jagdjahr 2017, sowie die Auszahlung des Jagdpachtzinses gem. § 35 Abs. 1 bis 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, in der geltenden Fassung. Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen bringt zur Kenntnis, dass der Jagdpachtzinsverteilerplan für die Gemeindejagdgebiete für das Jagdjahr 2017 von 14. bis 28. Februar 2018 während der Amtsstunden der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, in der Abteilung für Steuern und Abgaben, Frau Silvana Kristler, Rathaus/1. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel beim Rathaus der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen. **Bei Änderung der Bankverbindung für die Auszahlung des Jagdpachtzinses bitten wir um schriftliche Information an silvana.kristler@ktn.gde.at!**

GESUNDE GEMEINDE

Die Gesunde Gemeinde Kötschach-Mauthen lädt zum „Aqua-Fit – Wassergymnastik“ ein.

- Beginn:** Mittwoch, 21. Februar 2018, 09.00-09.45 Uhr
Ort: Aquarena Kötschach-Mauthen
Kursleitung: Edith Innerkofler, Aquajogging-Guide
Kosten: €12,- für 5 Einheiten
Anmeldung: 04715/8513 (Gemeindeamt) – Begrenzte Teilnehmerzahl!



LANDTAGSWAHL 2018

Das Gebiet der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wird für die Durchführung der Landtagswahl am 04. März 2018 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und dazu folgende Wahllokale, Verbotszonen und Wahlzeiten festgelegt.

WAHLSPRENGEL	SIEDLUNGSRÄUME	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
KÖTSCHACH-SÜD	Kötschach-Süd, Kreuth, Plon, Mandorf, Höfling, Buchach, Passau, Kosta, Gentschach	KÖTSCHACH 390 Rathaus	07.00 – 13.00
KÖTSCHACH-NORD	Kötschach-Nord, Gailberg, Laas, Lanz, Dobra	KÖTSCHACH 101 Gasthof Engl	07.00 – 12.00
MAUTHEN	Mauthen, Kreuzberg, Plöcken, Wetzmann, Sittmoos, Nischlwitz	MAUTHEN 60 Gasthof Planner	07.30 – 12.00
WÜRMLACH	Würmlach, Mahlbach, Dolling, Kriehof, Kronhof, Gratzhof, Weidenburg	WÜRMLACH 25 Gasthof Korenjak	07.30 – 12.00
ST. JAKOB/LES.	St. Jakob, Strajach, Podlanig, Aigen, Würda	ST. JAKOB 19 Pfarrhof	08.00 – 11.30
BESONDERE WAHLBEHÖRDE	G e s a m t e s W a h l g e b i e t		Zusammentritt 09.00 – 12.00

Verbotszone: jeweils im Umkreis von 10 m

WAHLKARTEN

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist in jener Gemeinde, in der der Anspruchswerber im Wählerverzeichnis eingetragen ist

spätestens bis zum Mittwoch, dem 28. Februar 2018, 16.00 Uhr,

schriftlich zu beantragen. Zur Identität ist dem schriftlichen Antrag eine Ablichtung eines Lichtbildausweises beizulegen bzw. die Bekanntgabe der Passnummer erforderlich.

Schriftlich beantragte Wahlkarten dürfen bei persönlicher Abholung nur dem Antragsteller bzw. einer bevollmächtigten Person (schriftliche Vollmacht) übergeben werden.

Mündliche Anträge sind

spätestens bis zum Donnerstag, dem 01. März 2018, 12.00 Uhr,

zu stellen. Bei einem mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen.

Eine telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!

FLIEGENDE WAHLKOMMISSION

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor einer BESONDEREN WAHLBEHÖRDE (Fliegende Wahlkommission) in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im jeweiligen Gemeindegebiet befindet. Der Antrag ist

spätestens bis zum Mittwoch, dem 28. Februar 2018, 16.00 Uhr,

bei der zuständigen Gemeinde zu stellen. Antragsformulare sind beim Meldeamt, Frau Beate Schmidt, Rathaus/1. Stock, erhältlich.

BRIEFWAHL

Auf Antrag wird eine Wahlkarte ausgefolgt (siehe Abschnitt Wahlkarten). Die Wahlkarte muss bis spätestens am Tag der Landtagswahl (04. März 2018), 17.00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde Hermagor einlangen. Die Wahlkarte kann im Postweg übermittelt oder direkt bei der Bezirkswahlbehörde Hermagor abgegeben werden.

VORZEITIGER WAHLTAG

Am 9. Tag vor dem Wahltag, also am **23. Februar 2018** wird die Sprengelwahlbehörde „Kötschach-Süd“, Rathaus, für die Entgegennahme der Stimmen, in der Zeit **von 16.00 bis 20.00 Uhr**, zur Verfügung stehen. Somit können **alle** Wahlberechtigten am vorzeitigen Wahltag, welche in den Wählerverzeichnissen „Kötschach-Süd, Kötschach-Nord, Mauthen, Würmlach, und St. Jakob“ eingetragen sind, ihr Wahlrecht bei der Sprengelwahlbehörde „Kötschach-Süd“ ausüben. Dazu wird **keine Wahlkarte** benötigt.

Wahlkartenwähler können am vorzeitigen Wahltag ihre Stimme nicht abgeben.

LOIPEN - BEGEHEN MIT HUNDEN UND SCHNEEABLAGERUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass das Begehen mit Hunden und Pferden auf den gespurten Loipen nicht gestattet ist. Auf dem Wanderweg (ab GH Pfeffermühle) entlang des Gaildammes abwärts und auf dem Winterwanderweg nördlich der Gail kann man auch mit Hunden spazieren gehen. **Parallel zu den Loipen ist eine Wanderspür für Fußgänger (auch mit Hunden) präpariert!** Weiters wird gebeten Schneeablagerungen entlang des Gaildammes (ab GH Pfeffermühle abwärts) zu unterlassen, da ansonsten dieser Weg nicht weiter als Winterwanderweg genutzt werden kann.